

Verpackungs- und Versandvorschriften der EWE TEL GmbH

Lieferadresse

Die Lieferadresse der EWE TEL GmbH lautet:

**EWE TEL GmbH
Zentrallager Oldenburg
August-Wilhelm-Kühnholz-Straße 14-16
26135 Oldenburg**

Avisierung und Anlieferung

Jede Anlieferung muss spätestens 3 Arbeitstage vor dem geplanten Anliefertermin avisiert werden (siehe Punkt Ansprechpartner Wareneingang). Die nachfolgend aufgelisteten Daten müssen mit jeder Avisierung übermittelt werden:

- Lieferant
- Spedition (jeweilige vollständige Kontaktangaben)
- Datum und Uhrzeit der beabsichtigten Anlieferung
- Anzahl Paletten
- Gesamtanzahl Kartons (Anzahl Kartons auf Paletten zuzüglich lose Pakete)
- Lieferscheine in elektronischer Form

Kann der avisierte Anliefertermin nicht eingehalten werden, ist die EWE TEL GmbH (siehe Punkt Ansprechpartner Wareneingang) spätestens 24 Stunden vor Anliefertermin zu informieren. Bei kurzfristig eintretenden Ereignissen, die einer (fristgerechten) Anlieferung im Wege stehen, ist die EWE TEL GmbH spätestens vor dem zugeteilten Anliefertermin zu benachrichtigen.

Gesplittete Lieferungen, verursacht durch den Frachtführer, werden nicht akzeptiert.

Annahmezeiten

Unsere Annahmezeiten sind von

**Montag bis Donnerstag von 08:00 – 15:00 Uhr
Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr.**

Lieferpapiere

Jeder Lieferung müssen Frachtbrief und Lieferschein beiliegen. Der Fahrer hat den Frachtbrief sowie eine Kopie des Lieferscheins bereitzuhalten und vorzulegen. Der Original-Lieferschein ist bei Paketanlieferungen am Umkarton, bei Paletten Anlieferungen an den Paletten deutlich sichtbar, außen anzubringen.

Inhalt des Frachtbriefs

Für eine Sendung darf maximal ein Frachtbrief erstellt werden. Produkte unterschiedlicher Lieferscheine, die zur gleichen Zeit für die Auslieferung an die Spedition übergeben werden, sind als 1 Sendung zu betrachten.

Der Frachtbrief muss die nachfolgend aufgelisteten Informationen beinhalten:

- Zeit-Datum-Stempel vom Versandtag des Herstellers (zur Laufzeitkontrolle)
- Adressangaben des Lieferanten
- Adressangaben der EWE TEL GmbH
- Adressangaben des Frachtführers
- Anzahl Paletten
- Gesamtanzahl Kartons (Anzahl Kartons auf Paletten + lose Pakete)
- Sendungsgewicht
- Sendungsvolumen in m³
- Auflistung der dem Frachtbrief zugeordneten Lieferschein-Nummer(n)
- Auflistung der Packstücknummern

Inhalt des Lieferscheins

Artikel, die auf einem Lieferschein vermerkt sind, dürfen nicht auf mehrere Lieferungen aufgeteilt werden. Der Lieferschein muss scanbar sein und die nachfolgend aufgelisteten Informationen beinhalten:

- Lieferscheinnummer und Datum
- Adressangaben des Lieferanten
- Adressangaben der EWE TEL GmbH
- Bestellnummer der EWE TEL GmbH
- Artikelnummer der EWE TEL GmbH
- Artikelbezeichnung des Herstellers
- Artikelnummer des Herstellers
- Liefermenge je Artikelnummer
- Anzahl Paletten
- Anzahl Kartons (Kartons auf Paletten zuzüglich lose Pakete)
- Scanbare Seriennummer / MAC Adresse

Sollte die Lieferung qualitätsgesicherte Überholte und Instandgesetzte Produkte (Refurbished Ware) enthalten, muss dies an der Ware und auf dem Lieferschein mit deutlich mit dem Zusatz „Refurbished“ gekennzeichnet sein.

Kennzeichnung der Waren

Palettenware

Die Produktkennzeichnung muss von außen sichtbar sein. Generell ist transparente Folie zu verwenden. Erschütterungs- und Kippindikatoren (Shock- und Tiltwatches) müssen von außen sichtbar sein. Mischpaletten müssen als solche eindeutig gekennzeichnet und mit der zugehörigen Packliste versehen sein.

Folgende Informationen sind außen an jeder Palette auf einem Aufkleber in dem jeweils angegebenen Format (generell in Klarschrift, wo angegeben zusätzlich als Barcode) anzubringen:

- Vollständige Adresse des Lieferanten (Klarschrift)
- Bestellnummer der EWE TEL GmbH (Klarschrift + Barcode)
- Laufende Nummer der Palette und Gesamtanzahl z.B. Palette Nr. 1 von 5 (Klarschrift)
- Stückzahl des Artikels je Paletten (Klarschrift)
- EAN - Code
- Auflistung aller Seriennummern bei sortenreinen Paletten (Klarschrift + Barcode gekennzeichnet mit SN)

Verpackungseinheiten (Umkartons)

Folgende Informationen sind außen auf jeden Karton in dem jeweils angegebenen Format (generell in Klarschrift, wo angegeben zusätzlich als Barcode) anzubringen:

- Vollständige Adresse des Lieferanten (Klarschrift)
- Bestellnummer der EWE TEL GmbH (Klarschrift + Barcode)
- Laufende Nummer der Verpackungseinheit und Gesamtanzahl z.B. Box Nr. 1 von 5 (Klarschrift)
- Stückzahl je Verpackungseinheit (Klarschrift)
- Seriennummer (Klarschrift + Barcode, eindeutig gekennzeichnet mit SN)
- IMEI Nummern (Klarschrift + Barcode, eindeutig gekennzeichnet mit IMEI)
- Hersteller Artikelnummer (Klarschrift + Barcode)
- Artikelnummer der EWE TEL GmbH (Klarschrift)
- Artikelbezeichnung (Klarschrift)
- Gewicht der Verpackungseinheit (Klarschrift)

Jedes einzelne Produkt ist mit folgenden Informationen zu kennzeichnen

- Herstellerteilenummer
- EAN Code
- An der Außenseite ist die Seriennummer in Reinschrift und gängigem Barcode darzustellen.

Mischkartons müssen als solche eindeutig gekennzeichnet und mit der zugehörigen Packliste versehen sein.

Anforderungen an Palettenware

Generell sind für den Transport 4-Wege Euro-Flachpaletten (1,20 x 0,80 m) zu verwenden, alternativ können auch Gitterboxen verwendet werden, insofern die Maße mit den Maßen von Euro-Flachpaletten (1,20 x 0,80 m) übereinstimmen und die geltenden Anforderungen bezüglich der Einfahröffnung erfüllt werden. Grundmaße von Paletten sind einzuhalten, Überstände unbedingt zu vermeiden. Die angelieferten Paletten dürfen maximal 1,65 m hoch sein (Produkt inkl. Palette).

Bezüglich der Einfahröffnung von Paletten gelten die nachfolgenden Anforderungen (bei EURO-Paletten Standard):

- Die Palette muss von allen vier Seiten mit Staplergabeln befahrbar sein.
- Die Einfahrbreite (lichte Weite der Einfahröffnung zwischen den Distanzklötzen) beträgt mindestens 0,60 m.

Palettenbeschaffenheit

Grundsätzlich sind Flachpaletten aus Holz zu verwenden. Die angelieferten Paletten müssen gebrauchsfähig und tauschfähig sein.

Flachpaletten sind nicht gebrauchsfähig, wenn sie die nachfolgend Schäden bzw. Mängel aufweisen:

- Ein Brett fehlt, ist schräg oder quer gebrochen
- Mehr als zwei Boden-, Deckrandbretter oder ein Querbrett sind so abgesplittert, so dass je Brett mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist.
- Ein Klotz fehlt, ist so zerbrochen oder abgesplittert, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist
- Es sind unzulässige Bauteile für die Reparatur verwendet worden (zu schmale, zu kurze Bretter oder Klötze)
- Der Allgemeinzustand der Palette ist so schlecht, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist oder Ladegüter verunreinigt oder beschädigt werden können.

Im Anhang „Beispiele zu den Anlieferrichtlinien können richtige und falsche Fallbeispiele nachgeschlagen werden.

Palettentausch

Beim Tausch wird gefordert, dass die Paletten den Tauschkriterien im Europäischen Paletten-Pool für EURO-Paletten entsprechen. Der Palettentausch bei der EWE TEL GmbH erfolgt generell Zug-um-Zug bei Anlieferung.

Wird kein Tausch vorgenommen, ist die EWE TEL GmbH von seiner Rückgabepflicht befreit, sofern der Nichttausch nicht von der EWE TEL GmbH zu vertreten ist (Beispiel: Frachtführer lehnt die Übernahme tauschfähiger Paletten bei Anlieferung ab).

Beim Tausch wird gefordert, dass die Paletten den Tauschkriterien im Europäischen Paletten-Pool für EURO-Paletten entsprechen:

- Tauschbar sind danach ausschließlich EURO-Flachpaletten, also Tauschpaletten aus Holz, gefertigt nach UIC Norm 435-2 in der Abmessung 1,20 x 0,80 m.
- EURO-Paletten, die nicht gebrauchsfähig sind, also Mängel bzw. Schäden aufweisen, sind vom Tausch ausgeschlossen.
- Ferner ist zu beachten, dass nur ordnungsgemäß reparierte EURO-Paletten (erkennbar am EPAL-Kennzeichnungsnagel auf einem Mittelklotz der Längsseite) tauschbar sind.

Stapelung und Sortierung der Güter auf Paletten

Die Ware muss stabil auf der Palette gestapelt werden, sodass bei der späteren stückweisen Entnahme keine Kippgefahr besteht!

Transport und Entladung

Die Ladung ist so zu verstauen oder durch geeignete Hilfsmittel zu sichern, dass sie nicht verrutschen, umfallen oder herabfallen kann.

Einzelne Pakete sind zu einer transportsicheren Einheit zusammenzufügen und gegen Verrutschen während des Transports zu sichern. Grundsätzlich muss bei der Sicherung von Kartons folgendes beachtet werden:

- Kartons müssen fest verschlossen sein, jedoch nicht jeder Karton mit Umreifungsband.
- Der Kartonagendeckel muss fest am Karton haften.
- Seitliche Laschen und sonstige Öffnungen am Karton sind mit geeignetem Packband zu überkleben.

Bei Sendungen, die mehr als 15 Kartons / oder in m³ umfassen, sind die Güter auf Paletten anzuliefern. Folgendes ist bei der Anlieferung auf Paletten zu berücksichtigen:

- Palettierte Ware ist mit transparenter Folie zu umwickeln. Die Folie ist an der Palette zu fixieren.
- Die Paletten sind mit Kantenschutzleisten zu versehen.
- Eine Entladung der Paletten aus dem LKW muss gefahrlos mittels Elektrohubwerken möglich sein.
- Paletten dürfen nicht aufeinander gestapelt werden, sofern die erforderliche Tragfähigkeit der darunter liegenden Artikel nicht gegeben ist.
- Paletten müssen so geladen werden, dass ihre Einfahröffnung (befindlich auf der Schmal- bzw. Stirnseite der Palette) zur Entladungsseite gerichtet ist.

Ferner muss die für die EWE TEL GmbH bestimmte Ware für den Entladevorgang direkt zugänglich sein. Aus Haftungsgründen kann keine Fremdware entladen werden. Bei Teilentladungen und Palettentausch muss die auf dem Fahrzeug verbleibende Ladung nach der gültigen StVo. gesichert werden.

Gründe für Annahmeverweigerung

- Paletten höher als 1,65 m
- Paletten sind in der Länge und Breite übergepackt.
- Anlieferung ohne bestätigten Avisierungstermin
- Anlieferung außerhalb der Warenannahmezeiten
- Ware oder Palette(n) sind beschädigt.
- Offensichtlich fehlende Ware
- Fehlende oder falsche Lieferpapiere (Lieferschein)
- Anlieferungen an die falsche Lieferadresse (Standort)
- Beleidigendes, nicht-kooperatives Verhalten der Fahrer
- sowie Nichteinhaltung weiterer Punkte der Anliefervorschriften

Ansprechpartner

Eine Übersicht der Ansprechpartner finden Sie hier

Wareneingang

Mail: EWETELZentrallager@ewe.de

Konsequenzen bei Verstoß gegen die geltenden Anlieferrichtlinien

Wird gegen die o.g. Punkte verstoßen, muss mit Konsequenzen gerechnet werden. Wir behalten uns vor, bei Nichtbeachtung unserer Verpackungs- und Versandanweisungen die entstandenen Kosten an Sie zu berechnen. Für das Umpacken berechnen wir pauschal 25,- Euro pro Palette.